



Nutzungsbedingungen für Schützen und Gäste im TSB

Nachführungen

Version	Datum	Kapitel	Überarbeitung durch	Bemerkung
00.10	26.11.2019	alle	Vorstand	Neuerstellung Nutzungsbedingungen
01.00	25.06.2020	alle	Vorstand	Abnahme Nutzungsbedingungen
01.10	16.07.2020	1.5.3	Vorstand	Neu
01.20	10.06.2021	3.5	Vorstand	Überarbeitet
01.30	24.03.2022	3.6.1+3.8	Vorstand	Überarbeitet
01.31	05.03.2025	3.2.2	Vorstand	Neu
01.32	20.01.2026	1.5.2	Vorstand	Überarbeitet

Dieses Dokument ist geistiges Eigentum des Trägerverein Schiesszentrum Birmensdorf, und darf ohne dessen Einwilligung weder kopiert, vervielfältigt, weitergegeben noch zur Ausführung benützt werden.

Unbefugte Verwertung ist gemäss Art. 5 i.V.m. Art. 23 UWG strafbar. Das Werk ist zudem urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Weitergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Die in dieser Dokumentation beschriebenen Funktionen, Daten und Darstellungen gelten unter Vorbehalt, dass eine Änderung jederzeit möglich ist. Sie dienen dem besseren Verständnis der Materie, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit im Detail zu erheben. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit werden Personengruppen in einer neutralen Form (Mitarbeiter, Schützen etc.) bezeichnet, wobei immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint sind.

Copyright © Trägerverein Schiesszentrum Birmensdorf. Alle Rechte vorbehalten.



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Widerhandlungen / Ausschluss	3
1.4	Weisungen des Personals	4
1.5	Schützen und Gäste	4
1.6	Verursachte Schäden	4
2	Schiessbetrieb	5
2.1	Verhaltens-Grundregeln	5
2.2	Transport von Waffen innerhalb TSB	5
2.3	Erlaubte Waffen und Kaliber	5
2.4	Einlass in den Schiessbereich	5
2.5	Verhalten in der Schiesshalle 1 (Präzisionsanlage)	6
2.6	Verhalten in der Schiesshalle 2 (Polyanlage)	6
2.7	Waffenzubehör	6
2.8	Munition	7
2.9	Scheibenmaterial	7
3	Organisation	8
3.1	Öffnungszeiten	8
3.2	Abonnement	8
3.3	Einzeleintritte	9
3.4	Schiesskurse	9
3.5	Lagerung von Waffen und Munition (Locker)	10
3.6	Besondere Räume im TSB	10
3.7	Cafeteria	10
3.8	Zahlungsmittel	11
3.9	Fragen oder Probleme	11



1 Grundsätze

Das Dokument beschreibt und regelt die Grundlagen, die Abläufe und die Organisation im Trägerverein Schiesszentrum Birmensdorf (nachfolgend TSB genannt). Alle Schützen, welche die Anlagen des TSB nutzen, sind mit diesem Dokument vertraut.

1.1 Grundlagen

1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Diese Nutzungsbedingungen enthalten die rechtlichen Grundlagen des Schweizer Waffengesetzes (WG), Stand am 15. August 2019.

Personen, welchen nach geltendem Waffengesetz die Benutzung oder der Erwerb einer Schusswaffe untersagt ist, werden für den Schiessbetrieb nicht zugelassen. Dies gilt auch für Gäste.

1.1.2 Sicherheitsvorschriften

- Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten!
- Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will!
- Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Zeigefinger ausserhalb des Abzugsbügels zu halten!
- Seines Zieles sicher sein!

1.1.3 Hausregeln

Der TSB wird videoüberwacht. Diese Daten werden gemäss CH-Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

Das Anfertigen von Bild-, Video- oder Tonmaterial durch Schützen und/oder deren Begleitpersonen sind in den Räumlichkeiten des TSB verboten.

In der gesamten Anlage des TSB besteht Alkohol- und Rauchverbot.

1.2 Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen sind verbindliche Grundlagen für den Betrieb des TSB und finden ausschliesslich für diesen Anwendung.

Die Nutzungsbedingungen werden laufend bezüglich gesetzlichen Auflagen und betrieblicher Abläufe überprüft und Anpassungen/Aktualisierungen vorgenommen.

Die Durchführung der Überprüfung der Nutzungsbedingungen obliegt dem Vorstand des TSB.

1.3 Widerhandlungen / Ausschluss

Personen, welche sich nicht an diese Nutzungsbedingungen, die geltenden Gesetze, die Sicherheitsvorschriften oder die Hausregeln des TSB halten, sich oder Dritte durch ihr Verhalten gefährden oder sich nicht an die Anweisungen der TSB-Crew halten, können von der Schiessanlage verwiesen werden. Bei grobem oder wiederholtem Missachten der Nutzungsbedingungen, der geltenden Gesetze, den Sicherheitsvorschriften oder den Hausregeln des TSB, behält sich der TSB vor, im Sinne der Wahrung des guten und sicheren Klimas, einen endgültigen Verweis auszusprechen (Hausverbot). Über einen solchen Ausschluss entscheidet der Vorstand. Der Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Grundsätzlich besteht kein Recht auf Rückerstattung des bezahlten Jahresbeitrages



1.4 Weisungen des Personals

Den Anweisungen der TSB-Crew ist in jedem Fall und in jeder Situation unbedingt und zwingend Folge zu leisten. Schützen und Besucher, die gegen die Anweisungen der TSB-Crew verstossen oder diesen nicht Folge leisten, können und werden mit sofortiger Wirkung des Geländes verwiesen und können darüber hinaus mit einem dauerhaften Hausverbot belegt werden. In diesem Falle geht automatisch eine sofortige Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Schützen und dem TSB einher.

1.5 Schützen und Gäste

1.5.1 Mindestalter

Das Mindestalter für Schützen im TSB ist 18 Jahre.

Das Mindestalter für Gäste im TSB ist 16 Jahre.

1.5.2 Gäste

Der Schütze muss folgende Voraussetzungen für das Mitbringen von Gästen in den Schiessbetrieb erfüllen:

- der Schütze ist sicher an der Waffe / SIVO;
- der Schütze kann eine Treffsicherheit nachweisen.

Für die Gäste gelten folgende Auflagen:

- Gäste müssen sich ausweisen (Pass / ID). Die Ausweispflicht der Gäste ist bei jedem Besuch zwingend;
- Gäste müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Gäste unter 18 Jahren müssen in Begleitung einer gesetzlich erziehungsberechtigten Person (Eltern oder Vormund) sein;
- Gäste werden nur in die Schiesshalle 1 zugelassen;
- Die Gäste stehen unter der Verantwortung und permanenter Aufsicht des Schützen;
- Gäste dürfen neben der Schiesshalle 1 auch die Schiesshalle 2 nutzen, sofern sie die Voraussetzungen gemäss Ziff. 3.6.1 erfüllen. Das Personal ist berechtigt, den Zugang bei fehlender Qualifikation oder aus Sicherheitsgründen zu verweigern. Die Verantwortung bleibt unbestreitbar beim Gastgeber;
- Der Schütze und der Gast teilen sich eine Bahn;
- Es kann nur 1 Gast pro Besuch mitgebracht werden respektive sich gleichzeitig mit dem Gastgeber im Schiessbetrieb befinden.

1.5.3 Jugendförderung

Der TSB unterstützt Jugendliche, die am Schiesssport interessiert sind und sich der grossen mentalen, physischen und psychischen Anforderung stellen. Mit einem schriftlichen Gesuch an den Vorstand kann durch den Vorstand eine Sonderregelung erlassen werden. Folgende Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein und eingehalten werden:

- Mindestalter 16 Jahre;
- Gültiger Ausweis (Pass / ID) oder C-Bewilligung mit Pass;
- Elternteil besitzt bereits ein gültiges Abonnement im TSB;
- Schiessen nur in Schiesshalle 1 zugelassen;
- Jugendlicher teilt sich die Bahn mit Elternteil;
- nur ein Jugendlicher darf sich mit Elternteil im Schiessbetrieb befinden;
- Verantwortung obliegt vollumfänglich dem anwesenden Elternteil.

1.6 Verursachte Schäden

Schäden, welche durch Schützen oder deren Gäste verursacht werden, verrechnet der TSB nach dem Verursacherprinzip. Schäden sind unverzüglich der TSB-Crew zu melden (auch ab- und angeschossene Klammern, etc.). Für nicht gemeldete Schäden wird nebst den Reparaturkosten in jedem Fall eine Umtriebs Gebühr von CHF 250.00 erhoben. Das Nicht-Melden von Schäden kann zum Ausschluss aus dem TSB führen.



2 Schiessbetrieb

2.1 Verhaltens-Grundregeln

- Das Konsumieren von Lebensmitteln ausserhalb der Cafeteria ist untersagt.
- Diskussionen und Plaudereien sind in der Cafeteria zu führen (ausgenommen Instruktoren im Rahmen von Ausbildungen)

2.2 Transport von Waffen innerhalb TSB

Waffen dürfen ausserhalb der Schiesshalle 1- oder Schiesshalle 2 durch die Schützen nur entladen in einem geschlossenen Behältnis transportiert werden.

Ausgenommen sind:

- Polizei / GWK CH
- klar gekennzeichnete Mitarbeiter von grossen Sicherheitsfirmen
- uniformierte Gruppierungen gemäss Absprache mit dem TSB

2.3 Erlaubte Waffen und Kaliber

Waffen und deren Munition, für welche die Kugelfänge nicht geeignet sind, dürfen nicht geschossen werden. Die Kugelfänge sind grundsätzlich für nachfolgende Faustfeuerwaffenkaliber ausgelegt:

- .22 LR bis .44 Magnum

Folgende Faustfeuerwaffenkaliber dürfen nur nach Absprache mit dem Vorstand und unter bestimmten Voraussetzungen geschossen werden:

- .50AE .454 Casull, .460 S&W, .500 S&W

Um mögliche Schäden und Mehrkosten zu vermeiden, ist insbesondere bei Langwaffen vor dem Schiessen Rücksprache mit der TSB-Crew zu nehmen. Jegliches Schiessen von Flinten- und Schrotmunition ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Zuwiderhandlung wird mit Ausschluss gemäss Ziffer 1.3 geahndet. Bei Missachtung der Waffen- und Kaliberbegrenzung wird nebst der Bezahlung der verursachten Schäden in jedem Fall eine Umtriebs-Entschädigung von CHF 250.00 erhoben. Bei Unsicherheit betreffend Kaliber muss ein Formular "Kaliberanfrage" ausgefüllt und eingereicht werden.

2.3.1 Unsichere oder defekte Waffen oder Munition

Das Verwenden von nicht sicheren oder defekten Schusswaffen und / oder ungeeigneter Munition ist strengstens verboten.

2.4 Einlass in den Schiessbereich

Der Einlass in den Schiessbereich erfolgt ausschliesslich durch die TSB-Crew. Selbständiger Einlass hat den sofortigen Ausschluss gemäss Ziffer 1.3 zur Folge.



2.5 Verhalten in der Schiesshalle 1 (Präzisionsanlage)

- Das Lehnen über die Ladebank ist aus Sicherheitsgründen verboten;
- Beim Verlassen der Schiessbox (Pause) sind die Waffen entladen und in geöffnetem Zustand, mit Lauf in Richtung Kugelfang auf der Ladebank zu deponieren. Es befinden sich keine geladenen Magazine auf der Ladebank;
- Revolverschützen stossen Hülsen in der Schiessbox aus und nicht über dem Hülsenfass;
- Das Abtauschen von Schiessbahnen sowie die selbständige Übernahme von freigewordenen Bahnen sind untersagt;
- Das Verbringen von Waffen in andere Schiessboxen ist verboten (Verschiebung der Schützen und nicht Verschiebung der Waffen);
- Der Schiessbereich ist nach dem Schiessen sauber und ordentlich aufgeräumt zu verlassen (Hülsen im Hülsenfass und Scheiben im Scheiben-Wagen entsorgen, neue Scheibe aufhängen, Ladebank wischen).

2.6 Verhalten in der Schiesshalle 2 (Polyanlage)

- Die gelbe Sicherheitslinie darf beim Schiessen nicht übertreten werden;
- Nach dem Schiessen sind Tacker-Klammern aus dem Splitterschutz zu entfernen;
- Das zur Verfügung gestellte Material (Barrikaden, Tisch, Stühle, Galgen, etc.) ist wieder ordentlich und sauber zu deponieren;
- Die Hülsen sind im Hülsenfass zu entsorgen;
- Der Boden ist mit dem Staubsauger zu reinigen, insbesondere auch zwischen Bande und Kugelfang;
- Gebrauchte Scheiben sind im Scheibenwagen in der Schiesshalle 1 zu entsorgen;
- Sämtliche Beschädigungen am zur Verfügung gestellten Material, der Anlage und insbesondere Einschüsse in die Seitenwände, sind der TSB-Crew unverzüglich zu melden;
- Die TSB-Crew kontrolliert nach der Benutzung der Schiesshalle 2, ob diese sauber und ohne Beschädigungen verlassen wurde.

2.6.1 Sicherheitszone (Vorraum Schiesshallen)

- Die Waffe befindet sich in der Sicherheitszone in einem entladenen Zustand;
- Die Putzstationen in der Sicherheitszone sind sauber zu verlassen;
- Allfälliges Laden der Waffe nach dem Reinigen erfolgt in einem freien Schiessleger in der Schiesshalle 1.

2.6.2 Schiessen aus dem Holster

Das Schiessen aus Holster ist nur mit Einverständnis der TSB-Crew erlaubt. Es sind lediglich seitliche Hüft- und Beinholster auf der Seite der Schuss Hand erlaubt. Das Tragen und Benutzen von Schulter-Holster, Cross-Draw-Holster, Gürteltaschen-Holster, Knöchel-Holster, etc. ist verboten.

2.7 Waffenzubehör

Das Schiessen mit Waffenzubehör, welches gemäss CH Waffenrecht unter «verbotenes Zubehör» fällt (z.B. Schalldämpfer), muss der Crew vor jeder Verwendung angemeldet und die entsprechende kantonale Ausnahmegewilligung vorgewiesen werden. Widerhandlungen können gemäss Ziffer 1.3 geahndet werden.



2.8 Munition

2.8.1 Verkauf von Munition

Munitionsverkauf erfolgt ausnahmslos nur an Schützen des TSB gemäss Kategorienauflistung Ziffer 3.2.2. Schützen mit B-Bewilligung ist es untersagt, ohne die erforderlichen Bewilligungen (WES) Munition aus dem TSB zu verbringen.

2.8.2 Stahl oder Aluminiumhülsen

Das Verschiessen von Munition mit Stahl- und / oder Aluminiumhülsen ist im TSB verboten. Zuwiderhandlung wird mit CHF 250.00 geahndet.

2.8.3 Messinghülsen

Entsorgte Hülsen im Hülsenfass werden zum Eigentum des TSB.

2.9 Scheibenmaterial

Es darf lediglich das im TSB übliche Scheibenmaterial verwendet werden. In der Schiesshalle 1 ist eine Präzisions-Scheibe pro Eintritt im Abonnementpreis enthalten. Weitere Scheiben können bei Bedarf am Empfang erworben werden. Für anderes Scheibenmaterial ist die Zustimmung der TSB-Crew notwendig. Das Schiessen auf anderes Material als Scheiben (wie zum Beispiel Stahlziele, Dosen, Elektrogeräte, etc.) ist ausdrücklich verboten.



3 Organisation

3.1 Öffnungszeiten

Der Ladenschluss richtet sich grundsätzlich nach den geltenden Öffnungszeiten.

Wochentag	Öffnungszeiten
Montag und Dienstag	Geschlossen
Mittwoch bis Freitag	14.00 – 22.00 Uhr
Samstag	12.00 – 18.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 17.00 Uhr

Befinden sich eine Stunde vor Schluss jedoch keine Schützen in der Schiessanlage, wird diese zur Schonung der TSB-Crew und der Ressourcen geschlossen. Infolge besonderer Umstände (z.B. Krankheit der TSB-Crew) können die Öffnungszeiten kurzfristig geändert werden. Unregelmässigkeiten betreffend Öffnungszeiten werden unter www.tsbirmensdorf.ch veröffentlicht. Letzte Konsumation ist 15 Minuten vor Ladenschluss. Die Schützen und deren Gäste verlassen den TSB spätestens bei Ladenschluss.

3.1.1 Ausserordentliche Lagen

Der TSB hält sich vor, die Öffnungszeiten bei einer ausserordentlichen Lage, wie zum Beispiel einer Pandemie, individuell anzupassen. Diese würden auf der Website www.tsbirmensdorf.ch sowie als Aushang publiziert. Die Gesundheit der Schützen sowie des Personals ist das höchste Gut.

3.2 Abonnement

3.2.1 Dokumente

Folgende Dokumente sind mit dem Abonnement-Antrag vorzuweisen und können jederzeit neu eingefordert werden:

- Gültiger Ausweis (Pass / ID) oder C-Bewilligung mit Pass;
- Original Zentralstrafregisterauszug, nicht älter als 3 Monate oder Original Waffenerwerbsschein, nicht älter als 6 Monate.

Die Anträge werden durch den Vorstand geprüft. Die Abonnements können erst nach Freigabe des Vorstandes aktiviert werden.

3.2.2 Privathaftpflichtversicherung

Der Abschluss einer gültigen Privathaftpflichtversicherungspolice, mit einer Schadensumme von mindestens CHF 3 Mio. pro Ereignis, ist Sache des Antragstellenden. Mit dem Bezahlen des Abonnements bestätigt der Antragsstellende gegenüber dem TSB stillschweigend, dass er über eine für die gesamte Abonnementdauer gültige Privathaftpflichtversicherung verfügt.



3.2.3 Kategorien der Jahresabonnemente

Die Zahlung ist bei Aktivierung des Abonnements sofort fällig. Es werden die gängigen Zahlungsmittel gemäss Ziffer 3.8 akzeptiert.

Abonnement	Gästekontingent	Preis pro Jahr
Schützen	5 pro Abonnement	CHF 850.-
Polizei / GWK CH (mit Dienstausweis)	2 pro Abonnement	CHF 700.-
Rentner (gem. AHV-Regelung)	2 pro Abonnement	CHF 700.-

- Das jeweilige Gästekontingent bezieht sich auf die Abonnementdauer und kann nicht auf das nächste Abo übertragen werden;
- Es können keine zusätzlichen Gästekontingente erworben werden;
- Das Abo wird bei der ersten Nutzung der Anlage, spätestens jedoch 30 Tage nach Registrierung / Zahlung, aktiviert;
- Im Monat vor Ablauf des Abonnements wird eine Rechnung zur Erneuerung des Abos an die Schützen versandt. Die Zahlung für die Verlängerung des Abos ist per Ablaufdatum fällig, spätestens jedoch beim nächsten Besuch;
- Die Abonnementlaufzeit schliesst bei Erneuerung lückenlos an das vorhergehende Abonnement an;
- Falls 1 Monat nach Ablauf eines Abonnements keine Erneuerungszahlung oder Reaktion beim TSB eingeht, wird von einer stillschweigenden Kündigung ausgegangen. Bei einer späteren Reaktivierung müssen sämtliche Dokumente gemäss Ziffer 3.2.1 neu eingereicht werden.

3.3 Einzeleintritte

Einzeleintritte werden nicht angeboten. Kommerziell ausgerichtete Ausbildungen, Kurse in der Gruppe, firmeninterne Ausbildungen sowie Events sind in definierten Zeitfenstern nach Absprache und gegen Miete möglich.

3.4 Schiesskurse

Personen ohne oder mit geringer Erfahrung im Umgang mit Waffen kann die Nutzung ohne Nachweis eines Kursbesuches aus sicherheitstechnischen Gründen verweigert werden. Bei Unsicherheit gibt die TSB-Crew Auskunft und bietet Lösungen an. Der TSB bietet Einführungskurse für CHF 180.00 pro Person exkl. Munition an. Der Instruktor entscheidet am Ende des Kurses, ob der Teilnehmer künftig selbständig am Schiessbetrieb teilnehmen darf oder ob der Kurs wiederholt werden muss. Schützen, welche die Sicherheitsgrundregeln nicht einhalten, keine sichere Waffenhandhabung und/oder eine mangelnde Treffsicherheit an den Tag legen, können zur Absolvierung eines Einführungskurses (kostenpflichtig) angehalten werden, bevor sie wieder selbständig am Schiessbetrieb teilnehmen dürfen.



3.5 Lagerung von Waffen und Munition (Locker)

Der TSB bietet die Möglichkeit, Locker in verschiedenen Grössen für die Lagerung von Waffen und Munition zu mieten.

Standort	Grösse	Preis pro Jahr
Cafeteria	klein	CHF 80.-
Sicherheitszone	mittel	CHF 100.-
Cafeteria	gross	CHF 125.-
Sicherheitszone	extra gross	CHF 150.-

- Locker werden nur an Schützen mit gültigen Abos vermietet. Wird ein Abo nicht verlängert, muss der Locker geräumt werden;
- Die Locker-Schlüssel bleiben im TSB verwahrt und werden den Schützen bei jedem Besuch auf Verlangen ausgehändigt. Nach dem Training werden die Locker-Schlüssel wieder zur Verwahrung an die TSB-Crew zurückgegeben;
- Bei verlorenem Schlüssel wird das Schloss aus Sicherheitsgründen kostenpflichtig ausgetauscht (CHF 75.00).

3.5.1 Locker-Versicherung

Der Inhalt ist bei sachgemäss verschlossenem Locker gegen Diebstahl, Feuer und Wasser durch den TSB versichert. Bei unsachgemässer Schliessung und nichtaufgeführten Ereignissen, wird die Haftung seitens TSB abgelehnt.

3.6 Besondere Räume im TSB

3.6.1 Schiesshalle 2

Die Schiesshalle 2 kann für statische Übungen (z.B. Drehscheibenanlage mit Ladebank) sowie für dynamische Übungen oder Übungen in der Gruppe genutzt werden. Die Nutzung der Schiesshalle 2 ist aus Sicherheitsgründen ausschliesslich für ausgewiesene Erfahrungsträger (Polizei / GWK / WTS / SVDS / SSV- oder IDPA Lizenz) in Absprache mit dem Vorstand möglich. Der Trainingsverantwortliche (Inhaber der entsprechenden Lizenz) muss bei der Registrierung zum Training bekannt gegeben werden. Die Schiesshalle 2 muss vorgängig reserviert werden. Reservationen können jeweils ab dem 8. des Monats für den Folgemonat getätigt werden.

3.6.2 Theorieraum

Der Theorieraum kann auf Anfrage unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften jederzeit kostenlos benützt werden.

3.7 Cafeteria

Den Schützen und deren Gästen steht unsere Cafeteria zur Verfügung. Der Verzehr von selbst mitgebrachten Lebensmitteln und Getränken ist unerwünscht.



3.8 Zahlungsmittel

Neben Bargeld in CHF ist für grössere Beträge auch Kartenzahlung möglich. Folgende Medien werden akzeptiert:

- Post-Card
- EC-Card
- Kreditkarten (gemäss Weisung Crew)
- Lunch-Check (nur für Lebensmittel)

3.9 Fragen oder Probleme

Bei Fragen, Problemen und Unsicherheiten muss die TSB-Crew beigezogen werden. Bei Defekten an der Anlage ist die TSB-Crew umgehend zu kontaktieren.



Ich habe die Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Darüber hinaus verpflichte ich mich, neue Versionen der Nutzungsbedingungen, welche aufgelegt / ausgehängt werden, zu lesen. Sofern keine Einsprache innerhalb von 14 Tagen gegen die neuen Nutzungsbedingungen erfolgt, werden diese automatisch als akzeptiert angesehen. Bei Ablehnung der neuen Nutzungsbedingungen bleibt die Nutzung der Anlage bis zur Klärung verwehrt.

Mit der Unterzeichnung bestätige ich, dass ich alle Vorgaben gemäss Art. 8 des Waffengesetzes erfülle. Zudem bezeuge ich:

- dass ich unter keiner Krankheit leide, welche für den Umgang mit Waffen ein erhöhtes Risiko darstellen könnte, wie Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit;
- dass ich zur Zeit des Besuchs des TSB nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder Betäubungsmittel stehe;
- dass ich an keiner psychischen Erkrankung leide.

Tritt in einem der vorgenannten Punkte eine Veränderung ein, verpflichte ich mich, den TSB selbständig umgehend in Kenntnis zu setzen.

Ein Unterlassen dieser Informationspflicht wird den sofortigen Ausschluss gemäss Ziffer 1.3 und eventuelle rechtliche Schritte zur Folge haben.

Ich bin für jede abgefeuerte Patrone selbst verantwortlich.

Birmensdorf, _____

Name und Vorname

Unterschrift

Abo-Nummer